

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internet-Service der roNet GmbH

Stand: 01. Juli 1996

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Die roNet GmbH erbringt ihre Internet-Service-Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit dem erstmaligen Zugriff auf einen Rechner der roNet GmbH oder der erstmaligen Nutzung der Dienste der roNet GmbH gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die roNet GmbH sie schriftlich bestätigt.
3. Die Angestellten der roNet GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.
4. Die roNet GmbH ist jederzeit berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich aller Anlagen wie Benutzungsbedingungen und Leistungsbeschreibungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang oder Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgerecht, so ist die roNet GmbH berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag über die Nutzung von Diensten der roNet GmbH kommt mit der Gegenzeichnung des Internet-Service-Vertrages durch den Kunden zustande. Die roNet GmbH kann den Vertragsabschluß von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Großbank abhängig machen.
2. Soweit die roNet GmbH sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden der roNet GmbH kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis.

§ 3 Kündigung

Bei Verträgen ist das Vertragsverhältnis gegenseitig frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer kündbar. Die Kündigung muß dem Vertragspartner, falls im Vertrag nicht anderes bestimmt ist, mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen. Die Kündigung muß in Schriftform erfolgen.

§ 4 Leistungsumfang

1. Der Leistungsumfang der von der roNet GmbH zu erbringenden Dienste wird durch den jeweiligen Vertragstext sowie der zugehörigen Leistungsbeschreibung geregelt. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht bereit. Sie kann ferner bei der roNet GmbH gegen Kostenerstattung angefordert werden.
2. Dies gilt entsprechend für alle Unterlagen und Richtlinien, die den Inhalt des Vertragsverhältnisses konkretisieren.
3. Die roNet GmbH behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.
4. Soweit die roNet GmbH kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet die Dienste der roNet GmbH sachgerecht zu nutzen.
Er ist insbesondere verpflichtet,
 - a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der im jeweiligen Vertragstext genannten Tarife fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgestellte Lastschrift hat der Kunde der roNet GmbH die entstandenen Kosten zu erstatten.
 - b) der roNet GmbH unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für besondere Tarife entfallen.
 - c) der roNet GmbH die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, wenn und soweit das für die Nutzung der Dienste der roNet GmbH erforderlich ist und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.
 - d) der roNet GmbH mitzuteilen, welche technischen Ausstattungen zur Teilnahme an den Diensten der roNet GmbH verwendet wird.
 - e) dafür zu sorgen, daß die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.
 - f) die Zugriffsmöglichkeit auf die Dienste der roNet GmbH nicht mißbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
 - g) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an den Diensten der roNet GmbH erforderlich sein sollten.
 - h) anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheimzuhalten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, daß nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
 - i) der roNet GmbH erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung).
 - j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
 - k) nach Abgabe einer Störungsmeldung die der roNet GmbH durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, daß eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
 - l) der roNet GmbH innerhalb eines Monats
 - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden,
 - bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nicht rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kundengemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen,
 - jede Änderung des Namens und Anschrift des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der roNet GmbH geführt wird, anzuzeigen.
2. Verstößt der Kunde gegen eine in Abs. 1 genannten Pflichten, ist die roNet GmbH sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder den Leistungsumfang einzuschränken.

§ 6 Nutzung durch Dritte

1. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste der roNet GmbH durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
2. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.
3. Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der roNet-Dienste durch Dritte entstanden sind.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Monatliche, sowie leistungsabhängige Entgelte sind am Monatsanfang für den Vormonat zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung fällig. Die Berechnung der monatlichen Entgelte beginnt mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung. Die Entgelte sind für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonates zu berechnen, so wird dies für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.
2. Sofern der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muß der Rechnungsbetrag spätestens am achten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. In diesem Fall ist die roNet GmbH ferner berechtigt, eine monatliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10.- DM zu erheben.
3. Behauptet der Kunde, daß ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden sind, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

§ 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Leistungsverzögerung, Rückvergütung

1. Gegen Ansprüche der roNet GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem geschlossenen Vertrag zu.
2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der roNet GmbH die Leistungen erheblich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der deutschen Telekom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der roNet GmbH oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von der roNet GmbH autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat die roNet GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die roNet GmbH die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.
3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger ist als zwei Wochen, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen sowie leistungsabhängigen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern.
Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - der Kunde nicht mehr auf die Infrastruktur der roNet GmbH zugreifen und dadurch die im Vertragstext verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der im Vertragstext verzeichneten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.
4. Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der roNet GmbH liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die roNet GmbH oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

§ 9 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die roNet GmbH berechtigt, den Leistungsumfang zu beschränken. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug ist die roNet GmbH außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß die roNet GmbH eine höhere Zinslast nachweist.
3. Kommt der Kunde für einen Monat mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teiles der Entgelte in Verzug, so kann die roNet GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der roNet GmbH vorbehalten.

§ 10 Kundendienst

1. Die roNet GmbH wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Bürozeiten beseitigen (montags bis freitags von 10:00 bis 16:30 Uhr).
2. Zu diesem Zweck unterhält die roNet GmbH eine Hotline, die in der Regel zu den in Abs. 1 genannten Zeiten telefonisch oder per Electronic-Mail erreicht werden kann.

§ 11 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der roNet GmbH unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, daß die roNet GmbH seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
3. Soweit sich die roNet GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die roNet GmbH berechtigt, die Teilnehmerdaten offenzulegen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
4. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mit Hilfe der Dienste der roNet GmbH nicht für ihn oder den Dritten bestimmte Daten oder Informationen zu verschaffen.
5. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

§ 12 Haftungsbeschränkungen

1. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der roNet GmbH wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Die roNet GmbH haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, daß sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
3. Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die
 - durch die Inanspruchnahme von Diensten der roNet GmbH,
 - durch die Übermittlung und Speicherung von Daten,
 - die Verwendung übermittelter Programme und Daten,
 - durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten durch die roNet GmbH entstanden sind,der Höhe nach auf das jeweilige monatliche Entgelt beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

§ 13 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der roNet GmbH und Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Dienste der roNet GmbH oder dadurch entstehen, daß der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.

§ 14 Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort ist Rosenheim, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des geschlossenen Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - der jeweilige Sitz der roNet GmbH.
2. Auf den jeweiligen geschlossenen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der Kunden der roNet GmbH gebunden.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.